

## Umweltzonen Paris

### Kategorie 4:

- Motorräder: ohne EURO-Norm, Zulassung vom 1.6.2000 bis 30.6.2004
- PKW, Wohnmobile und leichte Nutzfahrzeuge unter 3,5t: Dieselfahrzeuge der Kategorie EURO 3 oder Erstzulassung zwischen dem 1. Januar 2001 und dem 31. Dezember 2005.
- LKW, Busse und Wohnmobile über 3,5t: Dieselfahrzeuge mit EURO 4 oder Erstzulassung zwischen 1.10.2006 und 30.9.2009

### Fahrverbot

Innerhalb der ZCR [Umweltzonen](#)

gilt ein zeitlich begrenztes Fahrverbot: Montags bis Freitags von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Nachts, an Wochenenden und an Feiertagen gilt das Fahrverbot also nicht. Alle Dieselmotorkraftfahrzeuge mit Erstzulassung vor dem 1. Januar 2006, Benzin-Kraftfahrzeuge vor dem 01. Januar 1997 und Krafträder mit einer Erstzulassung vor dem 1. Juli 2004 dürfen dann dort nicht mehr fahren. Bereits seit dem 1. Juli 2016 muss jedes Fahrzeug, welches die Umweltzone in Paris befährt, über eine Umwelt-Plakette verfügen.

Eine Verschärfung der Regeln erfolgte im Juli 2019 als keine Fahrzeuge mit der Crit'Air-Plakette 4 und 5 mehr in die Stadt einfahren durften. Diese Regelung betrifft auch Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen. Liegt die gebuchte Unterkunft in der Umweltzone und erfüllt der Wagen oder das Zweirad die Anforderungen nicht, müssen Touristen auf öffentliche Verkehrsmittel oder Taxis umsteigen oder außerhalb der Fahrverbotszeiten anreisen.

Vorgenannte Regeln gelten dann auch in der ZFE Zone Metropolregion ab dem 01.01.2021. Damit sind dann die beiden Zonen ZCR und ZFE in einer Zone zusammengeführt worden. In der Folge der nächsten Jahre werden die Crit'Air Vignetten 3 und 2 verboten werden, was dann ab 2025 einem Verbot aller Dieselfahrzeugen in der Region entspricht.

ZFE Zone Paris: Alles innerhalb Autobahn A86

### Sonderregelung für Paris:

Kein Fahrverbot für L, M1, N1 < 3,5 t an Wochenenden und Feiertagen.

M1: U.A. Wohnmobile < 3,5 Tonnen